

Beitragsordnung des Vereins »Bis es mir vom Leibe fällt e.V.« verabschiedet am 19.12.2016

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil des Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Der Vorstand legt die Entgelte für die Leistungen des Vereins fest.
3. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitglied	Beitragshöhe/Jahr
01	Ehrenmitglied	frei
02	Fördermitglied	€ 200,00
03	Mitglied	€ 100,00
04	ermäßigte Mitgliedschaft (Auszubildende, Grundsicherungsempfänger, Studierende)	€ 50,00
05	Haushaltmitgliedschaft (ermäßigte Mitgliedschaft für Haushalte mit mehreren Angehörigen)	€ 100,00 plus € 50 für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt plus € 10 für jedes Kind

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 04 - 05 müssen beantragt und begründet werden.
3. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahmen der ermäßigten Beitragsklassen.
5. Mit der Entrichtung des Mitgliedsbeitrags ist das Mitglied berechtigt, Leistungen des Vereins gemäß §4 der Beitragsordnung in Anspruch zu nehmen.
6. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.1. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.08. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Leistungsentgelte

Mitglieder aller Beitragsklassen erhalten ermäßigte Gebühren für Workshops, freien Zugang zur offenen Werkstatt und freien Eintritt zu Veranstaltungen des Vereins.

Mitglieder der Beitragsklasse 02 erhalten auf die Leistungen des Veränderungsateliers einen Rabatt von 20% des Nettobetrags.

Mitglieder der Beitragsklassen 03-05 erhalten auf die Leistungen des Veränderungsateliers einen Rabatt von 10% des Nettobetrags.